

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine flexible Betreuungsform in einer familienähnlichen Atmosphäre. Sie bietet eine individuelle Betreuung und Förderung eines Kindes oder mehrerer Kinder durch eine Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/Tagesvater), vor allem für Kinder unter 3 Jahren.

Die Betreuung findet im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen statt. Sie wird in der Regel zwischen 25 Stunden und 45 Stunden wöchentlich angeboten.

Als Ergänzungsangebot ist eine Betreuung unter bestimmten Umständen auch bis zum 14. Lebensjahr möglich.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir beraten Sie gerne!**

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Kindertagesbetreuung
Bahnhofstraße 48
45525 Hattingen
kindertagespflege@hattingen.de

Fachberatung Kindertagespflege



Frau Kreß

02324 / 204 - 3838
d.kress@hattingen.de



Frau Ohrt

02324 / 204 - 3840
k.ohrt@hattingen.de



Frau Sinnemann

02324 / 204 - 3842
c.sinnemann@hattingen.de



Frau Wolf

02324 / 204 - 3841
j.wolf@hattingen.de

Herausgeber: Stadt Hattingen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesbetreuung
Grafik & Design: Nicolas Klug
September 2023
Auflage: 1.000



Hattingen hat Betreuungsangebote

Die Kindertagespflege stellt sich vor...



Für wen ist die Kindertagespflege?

Für Eltern, die

- eine familienergänzende Unterstützung wünschen
- Familie und Beruf vereinbaren möchten
- Kontakt zu Gleichaltrigen für ihr Kind wünschen

Sie suchen eine Kindertagespflegeperson?

Wir bieten Ihnen

- die individuelle Vermittlung von Kindern an qualifizierte Kindertagespflegepersonen
- Fachberatung vor, während und nach der Vermittlung

Der Elternbeitrag

Eltern müssen einen Kostenbeitrag zur Kindertagesbetreuung leisten, der nach ihrem Einkommen und der Anzahl der Betreuungsstunden berechnet wird.

Das Kindertagespflegegeld wird vom Jugendamt direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt.



Wer kann Kindertagespflegeperson werden?

Personen, die

- Freude am Umgang mit Kindern haben
- Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen möchten
- Kinder individuell in ihrer Persönlichkeit achten und ihre Bedürfnisse erkennen
- zuverlässig und belastbar sind
- Geduld und Einfühlungsvermögen haben
- Kindern ausreichend Platz zum Spielen und Schlafen bieten können

Die Pflegeerlaubnis

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen benötigt eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Sorgeberechtigten mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt betreuen will, eine Erlaubnis.

Diese Pflegeerlaubnis muss beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hattingen beantragt werden.

Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis sind

- Teilnahme an einer Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson (300 Stunden) oder Nachweis einer pädagogischen Fachausbildung
- persönliche und fachliche Eignung
- Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hattingen
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- kindgerechte Räumlichkeiten
- erweitertes Führungszeugnis ohne relevante Einträge
- ärztliches Attest